

Stadt Dortmund

BEHERBERGUNGSG- ABGABE

Informationsblatt



Bild: Soeren Spoo

Steuerentrichtungspflichtige

Die Beherbergungsabgabe ist durch den Beherbergungsbetrieb einzuziehen und an die Stadt Dortmund abzuführen.

Frist

Jeweils bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals muss die Abgabe für das vergangene Quartal berechnet und erklärt werden (Steueranmeldung).

Steuersatz

Die Abgabe beträgt 7,5% des Gesamtbetrages der Beherbergungsentgelte inklusive Umsatzsteuer. Der so berechnete Betrag ist bis zum 20. Tag nach Ablauf des Quartals an die Stadt Dortmund zu entrichten.

Beispiel

Im Zeitraum April bis Juni 2022 wurden für Übernachtungen Beherbergungsentgelte von insgesamt 10.000 € erhoben. Die Beherbergungsabgabe für das II. Quartal 2022 beträgt damit $10.000\text{€} \times 7,5\% = 750\text{€}$. Die Steueranmeldung muss bis spätestens 15.07.2022 abgegeben, der Betrag von 750 € bis spätestens 20.07.2022 entrichtet werden.

Kontakt



0231/50-27678

[service.dortmund.de/
beherbergungsabgabe](https://service.dortmund.de/beherbergungsabgabe)



Löwenstraße 11, 44135 Dortmund